

Rundschreiben an Einsatzstellen und ihre Träger – 12/2018

Fachstelle

Freiwilligendienste
im Bistum Limburg

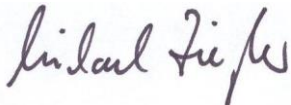
Liebe Verantwortliche in den Dienststellen und bei den Trägern für das FSJ und den BFD,

kurz vor Weihnachten erhalten Sie von uns das neueste Rundschreiben.

Besonders erfreulich war in diesem Sommer die Bewerberlage im FSJ. Dort war unser Kontingent so früh wie seit sechs Jahren nicht ausgeschöpft. Im BFD gab es Rückgänge, die wir in erster Linie auf die längeren Fristen des BAFzA zurückführen. Hier gibt es aber erfreulicherweise Änderungen, die sie weiter unten finden.

Ich wünsche Ihnen und allen Mitarbeiter/innen im Namen des ganzen Teams der FaFDi ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019.

Mit herzlichen Grüßen,



Michael Ziegler
Leiter

Personalsituation

- **Svenja Borkott** hat geheiratet und heißt jetzt **Gröschen**. Herzlichen Glückwunsch
- **Ingeborg Wolf** hat ihr 25jähriges Dienstjubiläum gefeiert und geht zum 31.12.2018 in den Ruhestand. Vielen herzlichen Dank für 25 Jahre engagierte Tätigkeit in der FaFDi.
- **Janna Crone** arbeitet seit dem 01.09.2018 als Referentin bei uns.
- **Cornelia Schindler** erwartet ihr zweites Kind und ist derzeit in Mutterschutz, an den sich voraussichtlich eine längere Elternzeit anschließt.
- **Susanne Nerat-Lohmann** hat den Arbeitsbereich „Freiwillige aus unseren Partnerbistümern“ von Frau Schindler übernommen.
- Zum 15.01.2019 wird Frau **Kerstin Möhlich** mit einem Stellenumfang von 100% als Referentin beginnen

BFD-Vereinbarungen

Das BAFzA ist auf Druck von vielen Trägern mit der 6-Wochen-Frist, mit der dort Verträge vorliegen müssen, zurückgerudert. Daher können auch wir jetzt unsere Fristen wieder verkürzen.

- Wichtig ist, dass Vereinbarungen dem BAFzA vor Dienstantritt vorliegen müssen
- In der Fachstelle Freiwilligendienste hat weiterhin die Bearbeitung von BFD-Vereinbarungen höchste Priorität.
- Wir gehen davon aus, wenn die [schriftliche Zusage vier Wochen](#) vor dem geplanten Dienstantritt bei uns vorliegt, eine rechtzeitige Bearbeitung von allen Seiten möglich ist.
- Gehen die unterschriebenen Vereinbarungen **10 Tage** vor Dienstantritt bei uns ein, können wir sie so rechtzeitig bearbeiten und an das BAFzA versenden, dass sie dort, auch bei Verzögerungen durch die Post, rechtzeitig eingehen.
- Sollten Ihnen vor Dienstantritt die vom BAFzA unterschriebene Vereinbarung nicht vorliegen, besteht für Sie und den/die Freiwillige ein Restrisiko, dass die BFD-Vereinbarung nicht zustande kommt.

Es gilt aber weiterhin, je früher Unterlagen vorliegen, desto besser.

Wichtig ist auch, dass wir über eine vorzeitige Beendigung eines BFD informiert werden!

Jahresbericht 2017/2018

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Jahresbericht mit interessanten Berichten und Statistiken, Bildern und Presseberichten. Sie finden ihn auf unserer Homepage unter diesem [Link](#).

Besondere Lebenssituationen Freiwilliger

Auf unserer Homepage haben wir eine neue Rubrik unter Wissenswertes/Infos für Einsatzstellen & Träger, die „[Besondere Lebenssituationen Freiwilliger](#)“ heißt. Hier werden wir nach und nach Infos, Merkblätter etc. einstellen. Angefangen haben wir mit einem [Merkblatt mit Checkliste zur Schwangerschaft](#).

FSJ-digital wird zu „netzwärts für Medienbildung im Freiwilligendienst“

Wichtige Änderungen zum Vorjahr sind:

- Auch BFD'ler/innen können teilnehmen
- Es gibt auch Seminare für Träger
- Es gibt keinen Zuschuss mehr für Projekte in den Einsatzstellen
- Es entstehen Kosten

Wir haben für unseren Bereich folgende Regelungen beschlossen

- Die FaFDi übernimmt im FSJ und im BFD die Seminarkosten für Freiwillige in Höhe von 60,- €, die Fahrtkosten zum Kursort übernimmt die Einsatzstelle.
- Im FSJ ist das Seminar-netzwärts immer zusätzlich zu den Bildungswochen
- Im BFD kann das Seminar-netzwärts eines unserer Seminare ersetzen, dann erstattet die FaFDi auch die Fahrtkosten

Weiter Infos finden Sie im Schreiben netzwärts, welches der Einsatzstellenrundmail anhängt.

Bitte besprechen Sie zeitnah mit Ihren Freiwilligen, ob eine Teilnahme in Frage kommt.

Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung bei Rentner/innen

Seit 2017 (und vorerst bis 2021) muss für Menschen, die die Regelaltersrente erreicht haben, auch der Arbeitsgeberanteil in der Arbeitslosenversicherung nicht mehr gezahlt werden.

Bei Freiwilligen mit Rentenbezug brauchte schon bisher immer nur der Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung gezahlt werden - der Arbeitnehmerbeitrag entfiel. Einsatzstellen im BFD zahlten für diese Personengruppen daher bisher immer einen halben Beitrag. Die Bundesregierung möchte den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibilisieren und in diesem Zusammenhang die Beschäftigung von Rentner*innen fördern. Um Arbeitgebern Anreize zu setzen, wurde daher die hälftige Arbeitgeberbeitragspflicht für fünf Jahre vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 ausgesetzt (§ 346 Abs. 3 S. 3 SGB III).

Für den BFD bedeutet das bei Rentner/innen: Der halbe Arbeitslosenversicherungsbeitrag in Höhe von 1,5% braucht (und auch darf) seit dem 01.01.2017 für Freiwillige im Rentenalter nicht mehr gezahlt werden.“ (Info aus Mail vom bkj, am 20.03.2018)

Rentenversicherung kann freiwillig gezahlt werden, muss aber nicht.

Nähere Informationen in dieser [Broschüre](#) ab Seite 8:

Anleitungsgespräche

Die Qualitätsstandards für Einsatzstellen sehen unter C.3 vor, „Die Anleiterin bzw. der Anleiter führt einmal monatlich ein Gespräch zur fachlichen Anleitung durch.“

Dies hat seinen guten Grund, denn nur Reflektion und Feedback ermöglichen Lernen. Es ist zwingend erforderlich und wichtig, dass es für diese Gespräche einen angemessenen, angenehmen Rahmen gibt und den Anleitungen entsprechende Zeit hierfür im Dienst- und Stundenplan zur Verfügung gestellt wird. Wenn Anleitungsgespräche nur so zwischen-durch passieren, ist dies sicher nicht hilfreich und zielführend.

Vorzeitige Beendigung eines BFD

Im BFD kann nur das BAFzA die Vereinbarung vorzeitig beenden. Wir als SOE müssen aber auf jeden Fall beteiligt werden, sagen die entsprechenden Richtlinien.

Bitte nutzen Sie deshalb das [Formular](#) zur vorzeitigen Beendigung eines BFD von unserer Homepage. Falls Sie den Wunsch auf Kündigung oder einvernehmliche Auflösung der BFD-Vereinbarung direkt an das BAFzA senden, wird er nicht bearbeitet und ggf. kann dies dazu führen, dass Fristen nicht eingehalten werden können.

Anlagen (teilweise als Link auf unsere Homepage)

- Schreiben netzwärts
- [Jahresbericht 2017-18](#)